



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 10. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten ein, die am

Donnerstag, dem 12. September 2019, um 19:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1) Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße | 1263-2014/2020 |
| 2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten | 1276-2014/2020 |
| 3) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt | 1277-2014/2020 |
| 4) Umsetzung des Spiel- und Bolzplatzkonzepts | 1274-2014/2020 |
| 5) Zusätzliche Plätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhettfeld | 1275-2014/2020 |
| 6) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|------------------------------------------------------------------|----------------|
| 7) Grundstücksangelegenheit 1 | 1280-2014/2020 |
| 8) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Niederkrüchten, den 5. September 2019

gez. Degenhardt

Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 10. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten am 12. September 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 5. September 2019

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 5. September 2019

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 10. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 12. September 2019

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzende Degenhardt, Anja
2. Ausschussmitglied Beines, Peter Josef vertritt Lachmann, Joerg
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus vertritt Faßbender, Maik
7. Ausschussmitglied Krüger, Mathias
8. Ausschussmitglied Liebrecht, Ralf
9. Ausschussmitglied Macko, Dennis
10. Ausschussmitglied Meisel, Iris
11. Ausschussmitglied Meyer, Detlef vertritt Korth, Helga
12. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
13. Ausschussmitglied Schouren, Marion
14. Ausschussmitglied Spridzans, Irmgard vertritt Hoffmann, Hans-Georg
15. Ausschussmitglied Walter, Erwin
16. Ausschussmitglied Wirths, Winfried vertritt Lüger, Reinhardt

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Janßen
3. Herr Michels

Auf besondere Einladung:

1. Herr Müller, Amt für Schulen, Jugend und Familie
des Kreises Viersen, zu Punkt 2 der Tagesord-
nung
2. Frau Khalaf, AWO Kreisverband Viersen e. V.,
zu Punkt 3 der Tagesordnung

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
2. Ausschussmitglied Hoffmann, Hans-
Georg
3. Ausschussmitglied Korth, Helga
4. Ausschussmitglied Lachmann, Joerg
5. Ausschussmitglied Lüger, Reinhardt
6. Ausschussmitglied von den Driesch,
Martin

Öffentlicher Teil

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1) Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße | 1263-2014/2020 |
| 2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten | 1276-2014/2020 |
| 3) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt | 1277-2014/2020 |
| 4) Umsetzung des Spiel- und Bolzplatzkonzepts | 1274-2014/2020 |
| 5) Zusätzliche Plätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Overhetfeld | 1275-2014/2020 |
| 6) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzende Anja Degenhardt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 5. September 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt die Ausschussvorsitzende Frau Degenhardt den sachkundigen Bürger Markus Heinrichs in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Öffentlicher Teil

1) Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße

1263-2014/2020

Die CWG-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 8. August 2019 eine erneute Prüfung der Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt. Weitere Einzelheiten sowie die Begründung des Antrags sind dem als Anlage beigefügten Schreiben der CWG-Ratsfraktion vom 8. August 2019 zu entnehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Verbleib einer Mobilheimanlage im Heineland 2 Baugrundstücke benötigt werden, deren Gesamtfläche 1.093 qm beträgt. Der Grundstückswert für diese Fläche beläuft sich auf 198.170,00 Euro.

Die Ausschussvorsitzende erläutert, dass es nach ihrer Ansicht, neben dem finanziellen Vorteil durchaus weitere Standortvorteile für das Lelefeld gibt, welche sich für Flüchtlinge aus der Nähe zum ÖPNV und der durchgehend besiedelten und beleuchteten Fußwegstrecke zu Schule, Kindertageseinrichtungen und den Geschäften des täglichen Bedarfs ergeben

Nach kurzer Beratung, an der sich die Ausschussmitglieder Beines, Goertz, Schouren und Spridzans sowie Herr Schippers beteiligen, empfiehlt der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten dem Rat mit 15 Stimmen bei 1 Gegenstimme, die Versetzung der Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld vornehmen zu lassen.

2) Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten

1276-2014/2020

Das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen hat mit Schreiben vom 5. August 2019 mitgeteilt, dass zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Ortsteil Elmpt bereits für das Kindergartenjahr 2020/2021 ca. 40 zusätzliche Plätze benötigt werden. Darüber hinaus geht das Amt für Schulen, Jugend und Familie mittelfristig von einem weiteren Bedarf in dem Ortsteil aus.

Aufgrund des nicht unerheblichen zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kin-

der im Ortsteil Elmpt und zur Vermeidung von kostspieligen Zwischenlösungen schlägt die Verwaltung die Errichtung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder mit 3 Gruppen im westlichen Bereich des Ortsteils Elmpt vor, wobei dem Träger für den Bau der Kindertageseinrichtung ein entsprechendes Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen, Herr Müller, erläutert den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation ausführlich die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung, in dem er die Ausgangslage für die Bedarfsplanung und die Planungsgrundlagen für das Kita-Jahr 2020/21 darstellt. Sodann erläutert er die Maßnahmen zur langfristigen Bedarfsdeckung.

Im Anschluss beantwortet Herr Müller Fragen des Ausschussmitgliedes Coenen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat einstimmig, dass im westlichen Bereich des Ortsteils Elmpt eine dreigruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden soll, wobei dem Träger für den Bau der Kindertageseinrichtung ein entsprechendes Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung gestellt wird.

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

3) Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt 1277-2014/2020

Unter Punkt 2 der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vom 12. September 2019 hat sich der Ausschuss für die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 2. August 2019 hat der AWO Kreisverband Viersen e. V. sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt bekundet. Sie wäre bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten. Sie ist jedoch nicht in der Lage, den bei einem Neubau zu leistenden Trägeranteil zu erbringen. Gleiches gilt für den Trägeranteil an den Betriebskosten.

Sofern der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten dem Rat die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt empfiehlt, schlägt

die Verwaltung vor, dem AWO Kreisverband Viersen e. V. ein Grundstück für die Errichtung und den Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den Kosten der Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9 v. H.) zu übernehmen. Des Weiteren sollten dem Träger die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, die Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, die Kanalanschlussbeiträge und die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie der Aufwandsersatz für die Herstellung verschiedener Grundstücksanschlüsse erstattet werden.

Es wird angestrebt, die Kindertageseinrichtung zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Betrieb zu nehmen, sodass anteilige Betriebskosten erst ab 2021 anfallen würden. Derzeit wird von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro ausgegangen. Somit belief sich der Trägeranteil auf rd. 150.000,00 Euro. Hinzu kämen die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie die Kosten für die Grundstücksanschlüsse. Da dieser Sachverhalt nicht absehbar war, konnten hierfür keine Mittel im Haushalt veranschlagt werden. Die Mittel müssten demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchstabe d) handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Die Deckung im Haushaltsjahr 2020 könnte durch Einsparungen bei der Maßnahme „Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge“ gewährleistet werden.

Die Vertreterin des AWO Kreisverband Viersen e.V., Frau Khalaf, stellt den Ausschussmitgliedern anhand einer Präsentation ausführlich die pädagogische Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt vor.

Im Anschluss beantworten Frau Khalaf und Herr Schippers Fragen der Ausschussmitglieder Macko, Krüger, Schouren und Coenen.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat mit 15 Stimmen bei 1 Gegenstimme, zu beschließen, dass die Gemeinde Niederkrüchten der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Viersen (AWO Kreisverband Viersen e. V.) zwecks Errichtung und Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung ein Grundstück im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags mit einer Laufzeit von 30 Jahren unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren soll die Gemeinde Niederkrüchten sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den Kosten für die Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9 v. H.) übernehmen und den

Träger von allen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch, von Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz sowie von Kanalanschlussbeiträgen freistellen. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks und der Aufwendersatz für die Herstellung der verschiedenen Grundstücksanschlüsse sollen zu Lasten der Gemeinde Niederkrüchten gehen.

4) Umsetzung des Spiel- und Bolzplatzkonzepts

1274-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Umsetzung des vorgestellten Spiel- und Bolzplatzkonzepts beschlossen.

Herr Janßen stellt dem Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten die Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes „Im Grund“ vor und erläutert diese ausführlich.

Nach Vorstellung der Pläne zur Umgestaltung beantworten Herr Janßen und Herr Schippers Fragen der Ausschussmitglieder Beines, Goertz, Coenen, Krüger und Schouren.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat einstimmig, dass die Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes „Im Grund“, entsprechend der Vorstellung in der Sitzung des Ausschusses umgesetzt werden soll.

Die Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

5) Zusätzliche Plätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung
Overhetfeld

1275-2014/2020

Der Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt – hat im Rahmen einer Begehung der Kindertageseinrichtung Overhetfeld mitgeteilt, dass für diese Kindertageseinrichtung aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten zukünftig nur noch eine Betriebserlaubnis für 40 Betreuungsplätze erteilt werden könne. Das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen legt bei seiner Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten jedoch eine Platzzahl von 50 zu Grunde, um eine ausreichende Bedarfsdeckung zu erreichen. Das Landesjugendamt wäre bereit, die Anzahl der Betreuungsplätze auf 50 zu erhöhen, wenn die Kindertageseinrichtung über einen weiteren Raum in einer Größe von mindestens 30 qm verfügen würde.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines weiteren Raums in der Kindertageseinrichtung Overhelfeld könnte auch die gemäß Arbeitsstättenverordnung erforderliche Toilettenanlage für das Personal erfolgen. Auch ließe sich die Errichtung eines Garderobenraums für die Regenbekleidung der Kinder realisieren. Der Kreis Viersen hat eine Förderung bis zu 216.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Erhöhung der Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Overhelfeld eine Planung für die zuvor beschriebene Maßnahme erstellen zu lassen und die Kosten zu ermitteln.

Herr Schippers beantwortet Fragen des Ausschussmitgliedes Meyer und der Ausschussvorsitzenden Degenhardt.

Ausschussmitglied Goertz erklärt seine Zustimmung aufgrund der Notwendigkeit zusätzlicher Betreuungsplätze.

Der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten empfiehlt dem Rat einstimmig, dass zur Erhöhung der Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Overhelfeld eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raums in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraums für die Regenbekleidung der Kinder erstellt werden soll.

6) Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

1. Herr Schippers gibt bekannt, dass für die Mobile Jugendarbeit und das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „Treff 13“ zwei neue Fachkräfte eingestellt worden seien, die zum 1. November 2019 ihre Arbeit aufnehmen werden.
2. Herr Schippers weist auf die Bürgerdialoge am 17. und 18. September 2019 hin.

Die Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Degenhardt
Ausschussvorsitzende

gez. Michels
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 50 62 03

Niederkrüchten, den 26.08.2019

Vorlagen-Nr. 1263-2014/2020
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Schippers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019
Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten	12.09.2019

Umsetzung der Mobilheimanlage Freiheitsstraße

Sachverhalt:

Die CWG-Ratsfraktion beantragt mit Schreiben vom 8. August 2019 eine erneute Prüfung der Standortentscheidung hinsichtlich der Versetzung einer Mobilheimanlage von der Freiheitsstraße zur Straße Lelefeld in Niederkrüchten-Elmpt. Weitere Einzelheiten sowie die Begründung des Antrags sind dem als Anlage beigefügten Schreiben der CWG-Ratsfraktion vom 8. August 2019 zu entnehmen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für den Verbleib einer Mobilheimanlage im Heineland 2 Baugrundstücke benötigt werden, deren Gesamtfläche 1.093 qm beträgt. Der Grundstückswert für diese Fläche beläuft sich auf 198.170,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Mobilheimanlage an der Freiheitsstraße in Niederkrüchten-Elmpt, die für 20 Personen ausgelegt ist, soll entsprechend dem Ratsbeschluss vom 2. Juli 2019 zum Standort Lelefeld versetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben der CWG-Ratsfraktion vom 8. August 2019

In Vertretung

gez. Schippers



CWG Niederkrüchten
Die Ratsfraktion
Postfach 2185
41370 Niederkrüchten

Niederkrüchten, den 08.08.2019

An den Bürgermeister
Herrn Karl-Heinz Wassong
Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstrasse 19
41372 Niederkrüchten



Antrag der CWG-Ratsfraktion

Umstellung Wohnanlage Lelefeld/Krummerweg

(unterschiedliche Beschlussfassungen in Ratssitzungen)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

Die CWG-Niederkrüchten bittet darum, die Standortwahl für die Wohnanlage erneut zu prüfen bzw. im Fachausschuss zu diskutieren. Auch wir favorisieren einen Aufstellungsort einer Wohnanlage in Elmpt. Gesetzt ist, dass eine der beiden Wohnanlagen nach Niederkrüchten versetzt wird und dort eine ältere Wohnanlage ersetzt. Bei der kritischen Abwägung aller Für und Wider der beiden bisher diskutierten Standorte Krummer Weg und Lelefeld, gibt es gleichermaßen Vor-, Nachteile und Anwohner die hiervon betroffen sind. Betrachtet man die infrastrukturellen Gegebenheiten von Elmpt und lässt die Vermarktungsgesichtspunkte des Heinelandes außen vor, ist der Standort Heineland zumindest für **eine** Wohnanlage, ebenfalls eine gute Alternative. Wir gehen davon aus, dass an diesem Standort die Umstellungskosten deutlich niedriger ausfallen. Ziel sollte es sein, eine Wohnanlage auf einem Baugrundstück zu platzieren. Dieses Grundstück könnte dann natürlich nicht verkauft werden. Der Grundstücksverkauf müsste zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Wir bitten diese Überlegung mit in die Diskussion einzubeziehen.

Wir finden es nicht angemessen, in einer Ratsentscheidung den einen Standort zu beschließen, dann Aufgrund unterschiedlicher Eingaben aus der Bürgerschaft vor Ort den Standort auf einen anderen Standort umzulegen. Was nun passiert ist, dass sich ebenfalls Menschen am Lelefeld berechtigter Weise und leider erst nach der 2.Ratsentscheidung, darüber Gedanken machen konnten. Wir denken so geht es nicht!

Wir bitten Sie, diesen Sachverhalt erneut zu prüfen und nochmals zu diskutieren.

Freundliche Grüße

Jörg Lachmann
Fraktionsvorsitzender der -
CWG Ratsfraktion der Gemeinde Niederkrüchten

Peter-Josef Beines
Ratsmitglied der -



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 01

Niederkrüchten, den 04.09.2019

Vorlagen-Nr. 1276-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

12.09.2019

Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen hat mit Schreiben vom 5. August 2019 mitgeteilt, dass zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in Kindertageseinrichtungen im Ortsteil Elmpt bereits für das Kindergartenjahr 2020/2021 ca. 40 zusätzliche Plätze benötigt werden. Darüber hinaus geht das Amt für Schulen, Jugend und Familie mittelfristig von einem weiteren Bedarf in dem Ortsteil aus. Ein Vertreter des Amtes für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen wird in der Sitzung die neuen Bedarfszahlen der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten vorstellen und erläutern.

Aufgrund des nicht unerheblichen zusätzlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder im Ortsteil Elmpt und zur Vermeidung von kostspieligen Zwischenlösungen schlägt die Verwaltung die Errichtung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder mit 3 Gruppen im westlichen Bereich des Ortsteils Elmpt vor, wobei dem Träger für den Bau der Kindertageseinrichtung ein entsprechendes Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung gestellt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Im westlichen Bereich des Ortsteils Elmpt soll eine dreigruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden, wobei dem Träger für den Bau der Kindertageseinrichtung ein entsprechendes Grundstück im Wege eines Erbbaurechtsvertrags zur Verfügung gestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:					
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 12 04

Niederkrüchten, den 04.09.2019

Vorlagen-Nr. 1277-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

12.09.2019

Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt

Sachverhalt:

Unter Punkt 2 der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten vom 12. September 2019 steht die Beratung über die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt auf der Tagesordnung. Sofern sich der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten für die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt ausspricht, bedarf es eines Trägers für den Betrieb der Einrichtung.

Mit Schreiben vom 2. August 2019 hat der AWO Kreisverband Viersen e. V. sein Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt bekundet. Sie wäre bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten. Sie ist jedoch nicht in der Lage, den bei einem Neubau zu leistenden Trägeranteil zu erbringen. Gleiches gilt für den Trägeranteil an den Betriebskosten.

Sofern der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten dem Rat die Errichtung einer weiteren Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt empfiehlt, schlägt die Verwaltung vor, dem AWO Kreisverband Viersen e. V. ein Grundstück für die Errichtung und den Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den

Kosten der Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9 v. H.) zu übernehmen. Des Weiteren sollten dem Träger die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, die Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz, die Kanalanschlussbeiträge und die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie der Aufwandsersatz für die Herstellung verschiedener Grundstücksanschlüsse erstattet werden.

Es wird angestrebt, die Kindertageseinrichtung zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 in Betrieb zu nehmen, sodass anteilige Betriebskosten erst ab 2021 anfallen würden. Derzeit wird von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro ausgegangen. Somit belief sich der Trägeranteil auf rd. 150.000,00 Euro. Hinzu kämen die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks sowie die Kosten für die Grundstücksanschlüsse. Da dieser Sachverhalt nicht absehbar war, konnten hierfür keine Mittel im Haushalt veranschlagt werden. Die Mittel müssten demnach außerplanmäßig bereitgestellt werden. Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Buchstabe d) handelt es sich hierbei um eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf. Die Deckung im Haushaltsjahr 2020 könnte durch Einsparungen bei der Maßnahme „Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge“ gewährleistet werden.

Ein Vertreter des AWO Kreisverbands Viersen e. V. wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten die pädagogische Konzeption für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten stellt der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Viersen (AWO Kreisverband Viersen e. V.) zwecks Errichtung und Betrieb einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung ein Grundstück im Ortsteil Elmpt im Wege eines Erbbaurechtsvertrags mit einer Laufzeit von 30 Jahren unentgeltlich zur Verfügung. Des Weiteren übernimmt die Gemeinde Niederkrüchten sowohl den förderungsfähigen Anteil bei den Kosten für die Investitionsmaßnahme (zurzeit 10 v. H.) als auch bei den Betriebskosten (zurzeit 9 v. H.) und stellt den Träger von allen Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch, von Ausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz sowie von Kanalanschlussbeiträgen frei. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks und der Aufwandsersatz für die Herstellung der verschiedenen Grundstücksanschlüsse gehen zu Lasten der Gemeinde Niederkrüchten.

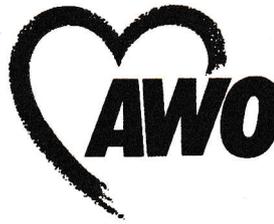
Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		neu anzulegen/				
Kosten der Maßnahme in Euro		rd. 180.000,00				
Folgekosten in Euro		ca. 55.000,00				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben der AWO vom 6. Juni 2019
2. Schreiben der AWO vom 2. August 2019

In Vertretung

gez. Schippers



**Arbeiterwohlfahrt
im Kreis Viersen**

Kreisgeschäftsstelle

AWO Kreisverband Viersen e.V. • Kleinbahnstr. 59 • 47906 Kempen

Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19

41372 Niederkrüchten

Kleinbahnstr. 59
47906 Kempen

Tel. 021 52 / 20 55 5 - 0
Fax 021 52 / 20 55 5 - 25
info@awo-kreisviersen.de
www.awo-kreisviersen.de

Unser Zeichen: Be/Kh
Auskunft: Frau Khalaf

Datum: 06.06.2019

Interessensbekundung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 25.03.2019 und nach Kenntnisnahme des Artikels in der Rheinischen Post vom 31.05.2019 zum Kita-Neubau in der Gemeinde Niederkrüchten möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir sehr gerne die Trägerschaft dieser geplanten Kita übernehmen würden.

Wir sind bereits für sieben Kindertagesstätten im Kreis Viersen mit der Trägerschaft betraut und möchten unser Engagement im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Bildung gerne ausweiten. Durch die Trägerschaft von vier der sieben Kitas im Kreisjugendamtsbereich Viersen besteht bereits ein enger Austausch mit dem Kreisjugendamt Viersen und die Teilnahme an den Trägerkonferenzen und weiteren Vernetzungstreffen ist somit durch uns stets gewährleistet. Zudem arbeiten wir eng mit unserem Dachverband dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. bezüglich gesetzlicher Änderungen zusammen und erhalten hierüber eine professionelle Fachberatung. In unseren Kindertagesstätten arbeiten wir nach dem Leuvenner Modell, welches weit über die Vorgaben zur Beobachtung und Begleitung des KiBiz hinausgeht. Zudem beinhaltet der Alltag in unseren Kitas ein teiloffenes Konzept, das die Eigenständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder fördert. Wir verfügen darüber hinaus als Träger über ausgebildete SGBVIIIa-Fachkräfte und Präventionsprogramme für die Kinder sind Bestandteil unserer Arbeit in den Kitas.

Durch unsere Trägerschaft der OGS an der KGS Niederkrüchten ab August diesen Jahres böte sich hierüber eine gute Möglichkeit der Kooperation von Kita und OGS, insbesondere für den Bereich der Arbeit mit den Vorschulkindern an. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne jederzeit zur Verfügung und würden uns freuen, wenn unser Interesse berücksichtigt werden könnte.

Mit herzlichen Grüßen

Bernd Bedronka
Geschäftsführer

Vorsitzender:
Klaus-Peter Flintrop

Geschäftsführer:
Bernd Bedronka

Vereinsregister Krefeld:
VR 3599
Steuer-Nr.:
115/5754/0040

IBAN:
DE60320500000011001096
BIC:
SPKRDE33
Sparkasse Krefeld

Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19



Arbeiterwohlfahrt
im Kreis Viersen

41372 Niederkrüchten



Kempen, 02.08.2019

Interessensbekundung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wassong,

bezug nehmend auf unser Schreiben vom 25.03.2019 und nach Informationen über einen weiteren geplanten Kita-Neubau im Ortsteil Elmpt, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir sehr gerne die Trägerschaft dieser Kita übernehmen würden.

Wir sind bereits bei sieben Kindertagesstätten im Kreis Viersen mit der Trägerschaft betraut und möchten unser Engagement im Bereich der frühkindlichen Betreuung und Bildung gerne ausweiten. Durch die Trägerschaft, von vier der sieben Kitas im Kreisjugendamt Viersen, besteht bereits ein enger Austausch mit dem Kreisjugendamt Viersen und die Teilnahme an den Trägerkonferenzen und weiteren Vernetzungstreffen ist somit durch uns stets gewährleistet. Zudem arbeiten wir eng mit unserem Dachverband dem AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. bezüglich gesetzlicher Änderungen zusammen und erhalten hierüber eine professionelle Fachberatung. In unseren Kindertagesstätten arbeiten wir nach dem Leuvenner Modell, welches weit über die Vorgaben zur Beobachtung und Begleitung des KiBiz hinausgeht. Zudem beinhaltet der Alltag in unseren Kitas ein teiloffenes Konzept, das die Eigenständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder fördert. Wir verfügen darüber hinaus als Träger über ausgebildete SGB VIIIa Fachkräfte und Präventionsprogramme für die Kinder sind Bestandteil unserer Arbeit in den Kitas.

Durch unsere Trägerschaft der OGS an der KGS Niederkrüchten ab August diesen Jahres, böte sich hierüber eine gute Möglichkeit der Kooperation von Kita und OGS, insbesondere für den Bereich der Arbeit mit den Vorschulkindern an.

Wir wären auch gerne bereit, auf einem zur Verfügung gestellten Grundstück einen Neubau zu errichten. Wir sind jedoch wie alle anderen Träger auch leider nicht in der Lage, den bei einem Neubau zu leistenden Trägeranteil zu erbringen. Selbiges gilt für den Trägeranteil der Betriebskosten.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne jederzeit zur Verfügung und würden uns freuen, wenn unser Interesse berücksichtigt werden könnte.

Mit herzlichen Grüßen

Bernd Bedronka

-Geschäftsführer-



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Soziales, Sport und Bildung
 Aktenzeichen: 51 12 03

Niederkrüchten, den 04.09.2019

Vorlagen-Nr. 1274-2014/2020
 Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

12.09.2019

Umsetzung des Spiel- und Bolzplatzkonzepts

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Umsetzung des vorgestellten Spiel- und Bolzplatzkonzepts beschlossen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes „Im Grund“ vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Planung zur Umgestaltung des Spielplatzes „Im Grund“ soll wie in der Sitzung vorgestellt umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.06.02.03/Verschiedene/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 51 13 02

Niederkrüchten, den 04.09.2019

Vorlagen-Nr. 1275-2014/2020

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Jugend-, Familien- und Sozialangelegenheiten

12.09.2019

Zusätzliche Plätze in der gemeindlichen Kindertageseinrichtung OverhETFeld

Sachverhalt:

Der Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt – hat im Rahmen einer Begehung der Kindertageseinrichtung OverhETFeld mitgeteilt, dass für diese Kindertageseinrichtung aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten zukünftig nur noch eine Betriebserlaubnis für 40 Betreuungsplätze erteilt werden könne. Das Amt für Schulen, Jugend und Familie des Kreises Viersen legt bei seiner Bedarfsplanung der Kinderbetreuung für die Gemeinde Niederkrüchten jedoch eine Platzzahl von 50 zu Grunde, um eine ausreichende Bedarfsdeckung zu erreichen. Das Landesjugendamt wäre bereit, die Anzahl der Betreuungsplätze auf 50 zu erhöhen, wenn die Kindertageseinrichtung über einen weiteren Raum in einer Größe von mindestens 30 qm verfügen würde.

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines weiteren Raums in der Kindertageseinrichtung OverhETFeld könnte auch die gemäß Arbeitsstättenverordnung erforderliche Toilettenanlage für das Personal erfolgen. Auch ließe sich die Errichtung eines Garderobenraums für die Regenbekleidung der Kinder realisieren. Der Kreis Viersen hat eine Förderung bis zu 216.000,00 Euro in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Erhöhung der Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung OverhETFeld eine Planung für die zuvor beschriebene Maßnahme erstellen zu lassen und die Kosten zu ermitteln.

Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung der Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Overhelfeld soll eine Planung mit Kostenermittlung zwecks Schaffung eines weiteren Raums in einer Größe von mindestens 30 qm, einer Toilettenanlage für das Personal sowie eines Garderobenraums für die Regenbekleidung der Kinder erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	7.000318/78510000/					
Kosten der Maßnahme in Euro	240.000,00					
Folgekosten in Euro	Die Mehrkosten für die Gebäudeunterhaltung sind noch nicht ermittelt.					
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers